

Sonnabends, den 27. Februarius, 1762.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero Specialem Befehl.

No.



9.

Handwritten:
Bischof
Hof

Wochentlich Stettinische
Frag u. Anzeigungs Nachrichten.

Woraus zu erkennen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermietzen, zu verpachten, gefunden und gekohlen worden, wo
Seider anzuleiben, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwieremünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; dergleichen Woll- und Seidepreis von Bore
und Hinterpommern.

I. AVERTISSEMENTS.

Da hithero in der Provinz Pommern, fast keine andere als Schwedische und Mecklenburgische Ein-
Drittel Stücke circuliren, und die bereits verurtheilte Hollstein-Pläner, Zerbfser und Hildburgshausen
Münz-Sorten, sich wieder einzuschleichen anfangen, dergleichen so gar schlechte Münz-Sorten zum Ver-
brauch des Publici aber in denen Königlichem Landen schlechterdings nicht mehr circuliren sollen; Wie
dies jedermänniglich bekandt gemacht, das obgedachte Schwedische und Mecklenburgische, wie auch
Hollstein-Pläner, Zerbfser, Hildburgshausen, und alle dergleichen Münz-Sorten, so bereits ausgemünzt
worden, oder noch auf ausländischen Münzen ausgemünzt werden sollen, hiermit schlechterdings in
der Provinz Vorp- und Hinter-Pommern durchgängig verurtheilt werden, und verurtheilt bleiben sollen, derg-
leichen, das wo und an welchen Orten, oder bey wem solchane Münz-Sorten nach Verlauf von 4 Wochen
a dato an gerechnet, in grossen oder kleinen Summen, ohne alle Consideration, es sey wo oder bey wem

es wolle, es sey zum Franco oder zum Circuliren, betroffen werden, selbige sogleich und ohne alle Weit-
läufigkeit confisciret, eingeschmolzen, und dem Denuncianten die Hälfte des davon kommenden Pro-
fits gegeben, das übrige aber zur General-Stras-Casse berechnet werden soll. Wie denn auch wenn
Kaufleute und Negocianten wieder verhoffen, betroffen werden sollten, welche dergleichen so gar sehr
schlechte Münzen mit andern, in denen Königlichen Landen jeto coinirrenden Geldern meliren, oder durch
Wesen oder mit Fuchien einkommen lassen, und in Circulation bringen wölkten, so soll gegen selbige
nicht nur so gleich, der Fiscal agiren, sondern die Contravenienten auch mit einer nachbästen Geld-
Strafe belege werden; Als wornach also jedermänniglich sich auf das genaueste zu achten und vor
Schaden zu hüten hat. Signat. Stettin, den 2ten Februart, 1762.

Königl. Preuss. Pomm. Krieges- und Domainen-Cammer.

Da angemerket worden, das falsche Preussische Ein-Drittel-Stücke von sehr geringen Gehalt zum
Vorschein kommen, die ein Nachschlag von denen in Anno 1759 in der Berlinischen neuen Münze aus-
geprägten Preussischen Ein-Drittel-Stücken sind, und welche daran besonders kanntbar, das das Königliche
Preussbild darauf sehr unformlich und nicht rein ausgeprägt, auch auf dieser Seite der Buchstabe B in
dem Worte Borussia fast gar nicht zu sehen, auf den Revers aber die Armaturen nebst der Jahreszahl
ebenfalls sehr undeutlich sind; So wird dem Publico solches hierdurch bekandt gemacht, und gewarnt,
sich vor dergleichen Münz-Sorten in acht zu nehmen, und wenn einer oder andern solche vorkommen sollte,
solches sofort dem Magistrat jedes Orts anzuzeigen, damit solche confisciret und aus dem Cours gebracht
werden. Signat. Stettin, den 2ten Februart, 1762.

Königl. Preuss. Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Da verschiedene Beschwerden eingelauten, das die hiesigen Kaufleute und Commercianten die Säch-
sische 1 Groschen Stücke vor die zu beschlende Waaren anzunehmen, sich weigern, fortdans Müng-orten
aber vermöge Königlicher allerhöchster Ordre im Cours ohnweigerlich angenommen werden sollen; So wird
einem jeden Verkäufer hiermit alles Erstes angedeutet, die Sächsischen 1 Groschen Stücke ohne Um-
stände vor die zu verkaufende Waaren anzunehmen, oder zu gewärtigen, das derjenige, der sich dessen weig-
ert, in 20 Rthlr. Straffe verfallen soll. Signat. Stettin, den 16ten Februart, 1762.

Königl. Preuss. Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Den 16ten Martii sollen in des Notarii Bourwieg Logis zu Stettin der verstorbenen Cammerern
Richardten Effecten, so bestehen in Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Eisen-Zeug, Betten, Leinen,
Porcellain, Tische, Stühle, Spinde, seidene und andere Frauens-Kleidung, wie auch verschiedenes Haus-
Geräthe per modum auctionis aliter hiet werden; Liebhabere wollen sich berannnen Tages des Morgens
um 9 und Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und daer Geld mitbringen, jedoch kan nicht anders als
Sächsishe Münze angenommen werden.

Der Reichs-Controllleur Willmann ist willens, sein auf der grossen Laßfabie stehendes Wohnhaus, aus
freyer Hand zu verkaufen, worinn 7 Stuben, 2 Cammern, 2 Küchen, 2 doppelte Föden, Hofraum, Stal-
lung, nebst ein guter Garten befindlich; Liebhaber wollen sich bey dem Eigentümer melden, es besehen
und Handlung pflegen.

Da einige Sachen von einem Fremden derselbet worden, und von dem Eigentümer solche nicht
eingelöst sind, so sollen selbige den 2ten Martii a. c. per Notarium Bourwieg in seinen Logis zu Stet-
tin verauctioniret werden; unter andern befinden sich darunter 24 Ellen Neumodischer pretensischer Stof-
Catan, weißer Clar, ausgeputzte Wauns-Mantelchen, allerhand coaleurten Dammas, eine gekleidete Weste,
seidene Strampfe, seine Babanter Canten, wels Cannefas, schwarz Seiden-Zeug, Stühle und andere
Neubles mehr; Liebhabere belieben sich des Morgens um 9, und Nachmittags um 2 Uhr einzufinden.

In den goldenen Löwen in der Mühlens-Strasse zu Stettin stehet ein schwarzer 6 jähriger Wallach,
welcher fast von Gemache und sehr gut zum reiten, wie auch zu jehen, besonders vor der Kuhische zu ges-
brauch, im Verkauf. Liebhaber daju belieben selchen zu besehen.

Es sind bey dem Kaufmann Christoph Andreas Frisch, in der grossen Oder-Strasse, ansezo wie-
derum zu haben von der besten fetten Sorte Holländische Sodammer Käse.

Es soll ein in der Ober-Stadt belegenes Wohnhaus, welches zur Handlung ungemein optret-
lich, und worinnen sich ein offener Laden jeto befindet, aus freyer Hand verkauft, und in Termino den
26ten Martii a. c. licitiret werden; das Haus bestehet aus 4 Stuben, 3 Cammern, 2 Föden, eine
grosse

große Wiede, gewölbten Keller und guten Hofraum, und befindet sich dabei eine Haus-Wiese, so jährlich 2 Mhlr. Weiche trägt; Kaufsuffige können sich in Termino licitationis Nachmittags um 2 Uhr in des Advocat Hencke Legis in der kleinen Wolleber-Strasse melden, wie auch diejenigen welche das Haus vorher besuchen und wissen wollen, wo es gelegen, von demselben nähere Nachrichten erhalten können.

Bei dem Regierunge-Secretario Hofe in Stettin in der großen Dohmstraße, stehen 2 starke Pferde von 7 bis 8 Jahren alt, imgleichen sind fürhanden 2 Sattel und ein paar Höslen. Da nun sowohl die Pferde, als Sattel und Höslen an den Weisbiethenden verkauft werden sollen; so können sich Liebhabere in Termino den 2ten Martii a. c. melden.

Es soll morgen Vormittage als den 22ten Februarii a. c. gegen 10 Uhr, eine braune wohlgewachsene Stute, in dem Segler-Hause gegen baare Bezahlung an den Weisbiethenden verkauft werden.

Bei dem Kaufmann Herrn Bernick in dem Segler-Hause zu Stettin in der Schussstrasse gelegen, werden den 2ten hujus, als insgehenden Mittwoch Nachmittags um 2 Uhr, eines verstorbenen Officiers nach gelassene Sachen, öffentlich für baare Bezahlung verkauft werden. Es bestehen solche in einer silbernen Escarpe, Officier-Tuch und Ceramin, neue Port d'Epées, goldene zum Theil neue breite Huth Garnitures, Gewehr, Waage, Wild-Schuer, Zinn und andere Sachen mehr. Liebhaber werden gebeten, sich zur gesetzten Zeit alda einzufinden, und das von ihnen Erkundene mit Sächsischer Münze zu bezahlen.

Des verstorbenen Kaufmann Johann Christian Thomi hinterlassenes Haus, welches hieselbst hinter dem Rathhause gelegen, und 1049 Mhlr. taxirt ist, soll auf Anhalten derer Erb-Interessenten dem Weisbiethenden verkauft werden, wou Termin auf den 17ten Martii, 19ten April, und letztlich den 17ten May a. auf der Königl.ichen Regierung angesetzt sind, da denn die Käufer sich einzufinden, und der Weisbiethende nach Befinden die Adiectiou zu gewarten. Signat. Stettin, den 7ten Februarii, 1762.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.

Der Auctionator Rudlof wird den 22ten Martii a. c. mit Gott eine Auction von Theologischen, Juristischen, Philosophischen, Historischen nebst Schul-Bücher halten; Die Herrn Liebhabere wollen beschreiben sich selbigen und folgende Tage in seinem Hause auf dem Schweizer-Hofe, des Morgens von 8 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr einzufinden. Der Catalogus steht gratis zu diensten.

3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Da das hieselige Schul-Haus vor die Anstalten der Wangerow'schen Realschule in Stetgard zu steht, und man ein bequemeres bekommen; so werden zum Verkauf des erkeren, an der Waber-Strassen Ecke stehenden Hauses, Termino licitationis auf den 10ten Februarii, 2ten Martii und 2ten April a. c. präfixirt, in welchem sich Kaufsuffige bey dem Bürgermeister Krüger in seiner Wohnung melden, ihr Gebot ad protocollum geben, und gewärtigen können, das dem Weisbiethenden das Haus, bis auf eingeeommene Approbation zugeschlagen werden solle.

Zu Anclam soll das in der engen Wolleber-Strasse belegene Müllersche Haus, so zu 300 Mhlr. taxirt ist, benebst der dazu gehörigen Wiese, welche für 30 Mhlr. versetzt ist, für ein lobames Waasens-Gerichte öffentlich verkauft werden, und sind Termini licitationis auf den 6ten Januarii, 2ten Februarii und 2ten Martii 1762 dazu angesetzt; Liebhabere wollen sich also in Termino Nachmittags um 2 Uhr vor dem Waasens-Gerichte einfinden, ihren Bith ad protocollum thun, und gewärtigen, das in ultimo Termino das Haus cum pertinentiis plus licitanti werde zugeschlagen werden.

Zu dem von dem Kirchenthurm zu Anclam durch einen Ocean herunter gestürzten Kupfer hat sich bis hieher kein annehmlicher Käufer angezeiget; Wannhero ein anderweltiger Termino licitationis ein vor allemahl auf den 2ten Martii a. c. anberaumet wird, und können diejenigen, welche dieses alte durch die Eust, Regen und Sonnenchein durchwetzte und geläuterte Kupfer, an die 14 Centner schwer, zu erhandeln gesonnen, sich sodann Vormittags 9 Uhr, bey E. S. Rath zu Anclam melden, ihren Bith ad protocollum geben, und der Weisbiethende gewärtig seyn, das mit ihm der Kauf vollzogen werden werde.

Zu Gößlin sollen in Termino den 10ten Martii a. c. die denen Kindern des seligen Chirurgen Krügers in der Theilung zugefallene Mobilien, als Gold, Silber, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen-Zeug, Porcellain, Bede-Zeug, Boutellen und Gläser, Hausgeräth, Bücher, Bollwerk, Holz und Dielen, Leinen, Kleidung, Betten, Instrumente und Medicin, per modum auctionis verkauft werden. Die Liebhabere können sich benannten Tages in dem Krügerschen, modo Herrn Cantor Cuben Hause einfinden.

Es soll zu Anclam das an der Krähn-Strasse belegene E.C. Haus, des verstorbenen Tischler Altersmanns Johann Eberich Hämers, öffentlich gerichtlich verkauft werden, und sind Termini licitationis darzu

darzu auf den 24ten Febr. 24ten Martii und 24ten April c. 2. anberahmet worden. Kaufsüßige belieben sich also alsdenn Morgens um 9 Uhr in Curia corum Iudicio einzufinden, und in gewärtigen, daß das Haus cum pertinentiis in ultimo Termino plus Licitanti werde zugeschlagen werden.

Zu Mangardten sollen den 2ten Martii c. allerhand Mobilien, Silber, Kupfer, Zinn, Leinen, Kleidung, Betten und Hausgeräth, per modum auctionis des Morgens um 9 Uhr, und des Nachmittags um 2 Uhr, öffentlich in Rathhause verkauft werden; welches denen Kaufsüßigen hiermit zur Nachricht besandt gemacht wird.

Zu Anklam will der Baumann Ströpp vor dem Steinthor, sein daselbst befindliches Geßäfte, aus freyer Hand verkaufen; Wer dazu Belieben trägt, wolle sich bey ihm melden, und eines raisonnablen Kaufs gewärtigen.

Als ad instantem am der Vormündere seligen Bürgermeister Meyers Kinder zweyter Ehe, das denen Erben zugehende Wohnhaus, alhier plus licitanti verkauft werden soll, und hiez u Termino Licitationis auf den 10ten Martii, 3ten Martii und 21ten April c. 2. anberahmet sind; So wird solches dem Publico hienit bekannt gemacht, und können Kaufsüßige sich in drais Terminis alhier zu Rathhause melden und gewärtig seyn, daß solches Haus cum pertinentiis dem plus offerenti gegen Besahlung gerichtet sich abdiciret werden wird. Signatum Cammin den 17ten Februarii 1762.

Bürgermeister und Rath der Stadt Cammin.

4. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Da der Schiffer Heinrich Damitz zu Colberg, Kraft habender Vollmacht seines abwesenden Bruders, des Schiffer Christian Damitz zu Königsberg in Preussen, dessen zu Colberg in der Schugasse, woselbst der Witwe Richter, und Meister Rättern Wohnungen inne belegene Wohnhaus, cum pertinentiis, an den dortigen Bürger und Fleischer Meister Johann Daniel erlösch verkauft; so wird dieses dem Publico hierdurch bekandt gemacht.

Als der Bötcher Rahn zu Colberg, und der Kiemer Dinge zu Treptow an der Rega, ihr von ihrem seligen Schwieger Vater dem Kiemer Scholzen zu Colberg hinterlassene, und daselbst auf dem Calbans nen-Bege belegene Wohnhaus, an den Camminischen Bürger und Fleischer Meister Martin Ebert erlösch verkauft; So wird solches der Ordnung nach hierdurch dem Publico bekandt gemacht.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Es soll ein Camp Landes von 3 Morgon, 170 Ruthen Magdeburgisch, so vor dem Beckiner Thore, linker Hand den bedeckten Wege, gegen der Ober-Brück, bey der Marzschke Windmühle gelegen, und dem St. Johannis Kloster gehörig, verpachtet werden, wozu Termino Licitationis auf den 12ten und 19ten Februarii, auch 2ten Martii c. anberahmet worden; Liebhabere können sich an benannten Tagen, Vormittags um 11 Uhr, in des St. Johannis Klosters Käser-Kammer alhier einzufinden, und gewärtigen, daß in ultimo Termino den Meistbithenden dieser Camp bis auf Approbation abdiciret werden wird.

6. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Als auf künftigen Marien in dem Dorfe Nemitz, ohnweit Gültzen gelegen, ein Ackewetz und ein Bauerhof zur Verpachtung offen wird, welche seligen Major von Dietmarsdorf Herrn Erbau zugehört; So wollen Liebhabere dazu sich bey dem Horn Notario Curlius in Greiffenberg melden, welcher völlige Nachricht geben, auch mit ihnen contrahiren wird, zu dem Ende Termino Licitationis auf den 28ten Januars, 18ten Februarii, und 1ten Martii a. c. anberahmet werden.

Da die vor Anklam, und zwar vor den Stein-Thor belegene Pulonsche Mühle und Geßäfte, auf Johannis c. pachelos wird, und dieselbe dantwero aufs neue samt dem Geßäfte verpachtet werden soll, hiez u Termino auf den 24ten Febr. 24ten Martii und 21ten April c. von E. Jobsthamn Waisens Verichte anberahmet worden; So bekoben sich in Termino Nachmittags um 2 Uhr Kaufsüßige in Curia ein-

erzukaufen, und gemeynt zu seyn, daß mit demjenigen der die beste Offerte thut, der Pacht-Contract über diese Mühle, und Gasse wech getroffen werden.

Da die Pacht-Jahre sämtlicher zur Stadt Damm gehörigen Vorwerck, Stuthof, Hornstrug und Schäferey, mit Trinitatis 1752 zu Ende laufen; So werden solche hierdurch zur anderweitigen Verpachtung aufgehoben, und Terminal Licitationis auf den 22ten Februarti, 2ten und 22ten Martii c. angesetzt; in welchen die Pächter sich zu Rathhause dafelbst melden, und ihren Voh registriren lassen können, da denn bis zur allergnädigsten Königlichen Kriegs- und Domainen-Cammer Approbation, mit den Reichs-bietenden der Contract geschlossen werden soll.

Auf den Adellichen Guth Kolben-Clempnow, 3 Meilen von Stettin, wird kommenden Trinitatis dieses 1752ten Jahres die Wind- und Rosmühle pachtlos, und soll anderweit verpachtet werden; Pachtlustige können sich alhier in Stettin bei dem Königlich Ansehnlichen Regierung-Consens-Officere Lüdke, in Kolben-Clempnow oder auf den Adellichen Hofe melden, und die Bedingungen der Pacht erfahren.

Der Krug zu Stolzenburg wird künftigen Ostern pachtlos, er soll anderweitig, an einen Vetter, oder Zimmermann, oder andern Handwerker verpachtet werden; Wer Velleben hat denselben zu pachten, kan sich in Stettin bey dem Herrn Landrath von Ramin selbst, oder in Stolzenburg bey dessen Secretaire melden, und die Conditions vernehmen.

Es soll das den minoronnen Dagerow gehörige Frey-Schulken-Gericht zu Buchholz, von Marien dieses Jahres, auf 3 nacheinander folgende Jahre verpachtet werden, und sind dazu Termini auf den 22ten Januarii, 1sten Februarti, und 1sten Martii a. c. anberahmet; Dessenjens so diese Pachtung zu übernehmen willens sind, können sich an benannten Tagen Vormittags um 10 Uhr in des Herrn Criminal-Rath Stolten Behausung zu Alten Stettin melden, und gemärtigen, daß mit dem Weißbietenden bis auf Approbation des Königlich Puppken-Collegii geschlossen werden soll.

Es ist die Witwe Brackroggen willens, das Ackermereck Wosberg, ohnweit Uckerunde gelegen, und der Cammerp dafelbst zugehörig, auf künftigen Trinitatis jemanden zu überlassen; Wer daju Velleben hat, kan entweder bey ihr selbst auf den Wosberg, oder aber bey dem Herrn Senator Schulz zu Uckerunde die Conditions erfahren. Sie wird sich ganz billig finden lassen.

In den zur Verpachtung der Stadt-Rosmühle zu Uecklam präscript gewesenen Licitation-Terminen hat sich niemand eingefunden, der darauf bieten oder eamiren wollen. Wann nun solchane Mühle bevorstehenden Trinitatis bereits pachtlos wird, und anderweitige Termini Licitationis auf den 1sten und 22ten Martii, auch 7ten April a. c. anberahmet worden; so können sich Liebhabere zur Pachtung derselben sodann Vormittags 9 Uhr vor E. E. Rath zu Uecklam melden, der Pacht halber bieten, oder Handlung fragen, und danach gemärtig sein, daß nach Befinden ein Pacht-Contract, unter Approbation der Königlichen Kriegs- und Domainen-Cammer mit ihm geschlossen werde.

Als sich zu denen 3 halben Hufen, der St. Marien Kirche in Stargard zugehörig, in denen vorhin angeführten Terminen noch kein annehmlicher Pächter gefunden; So wird aufs neue der 2te und 6te Martiius c. deswegen anberahmet; und können sich Liebhabere an diesen benannten Tagen auf dem Rathhause alhier einfinden, und gemärtigen, daß in ultimo Termino plus licenti diese Landung bis auf Approbation abdicret werden wird.

Das an der Rega, eine halbe Meile von Labes gelegene große und kleine Guth Grakons, wie auch 4 Bauerhöfe dafelbst, nicht weniger, das nahe bey diesem Gutho gelegene Vorwerck Wiffow, sollen künftigen Marien, besonders in Termino den 22ten Martii a. c. von neuem an Weißbietenden, so den die, welche die beste Conditions offeriren, verpachtet werden. Wer also Velleben hat, ein oder das andere von diesen Grundstücken zu pachten, der kan sich auf dem bestimnten Termin, zu Gradow auf dem kleinen Gutho einfinden. Allenfalls können auch Pachtvellebige inwor sich bey dem Advocato Horn zu Schiebelheim melden.

7. Sachen so innerhalb Stettin verlohren worden.

Es ist zu Stettin am 7ten hujus, Abends zwischen 10 und 11 Uhr, vom Kohlmarkt bis nach der Keyßlichen Straße, ein Degen mit silbernen Griffen verlohren worden; Sollte jemand solchen gefunden haben, so wird ersucht, dem Dinglesseer Gottschalk in der Dritten Straße davon Nachricht zu geben, dagegen ein raisonabler Recompens von 10 Rthlr. gereicht werden soll. Sollte auch selbiger denn Herr von Goldschmidten zum Verkauf gebracht werden, so ersucht man, solchen anzuhalten, und ermahnen Gottschalk es wissen zu lassen.

Es ist den 16ten Februarti a. c. ein silberner Votage-Löffel um 3 Uhr in Stettin auf der langen Brücke verlohren gegangen. Als wird unvermännlich gebeten, denselben bey den Verleger hiesiger Zeitungs eine

zufälligen, und sich dagegen eines guten Recompens zu gewärtigen. Auf den Köffel befindet sich C. N. in doppelten Fugs, und 1779. Auch dienet dieses den Herren Goldschmieden zur dienlichen Nachrich, wenn etwa solte ein Köffel mit ausgeführten Nahmen vorkommen.

8. Sachen so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

Es sind in der Nacht vom 2ten auf den 4ten Februar in dem Dorfe Kesselow auf der Straffe von Pinnow nach Cörlin belegen, dem Verwalter Rahn, 2 schwarze Stuth Pferde aus dem Stall gestohlen worden. Das eine ist 7 jährig, hat eine Schram-Blische auf der Nase, und eine kleine weisse Stirn; das andere 6 jährig, hat kein ander Abzeichen, als einen runden weissen Fleck, an der rechten Seite. Beyde Pferde sind von mittelmässiger Grösse und gedruhen. Da man dieser Mann ohnedem bey dem kläglichen Kain dieses Dorfs alles Seinige verlohren; so ersucht man jedermännlich, besonders auch die Herren Bedrigger, wenn etwa von diesen Pferden sich was äussern solte, an die Herrschaft des Herrn Pastor Müller zu Kesselow per Pinnow, gütlich davon Nachricht zu geben und es denen Gemeinen zu avertiren. Die Unkosten sollen mit Dank ersetzt werden.

9. Citatio Creditorum ausserhalb Stettin.

Nachdem bey der Erbtheilung zwischen dem Grafen Friedrich Wilhelm von Schwerin, und seinen minderjährigen Brüdern, letzteren von denen Pugarischen Gütern, Verrent, Rubenow, Zingow und Cappel von vorgedachtem Grafen Friedrich Wilhelm von Schwerin abgetreten worden; So ist die desfalls in Ablicht derselben Befreyung von denen darauf bestehenden Schulden ergangene Citation kundt, und auf den 8ten Martii a. f. ein anderweitiger Terminus angesetzt worden. Es haben also, obann, alle diejenigen, welche Ansprache daran zu haben vermeynen, ihre Belugnis wahrzunehmen, oder zu gewarten, das sie von vormeldeten Gütern gänzlich abgewiesen, und in Ansehung derselben mit ewigen Stillschweigen besetzt werden sollen. Signat. Stettin, den 5ten November, 1761.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.

Als nunmehr Concursus Creditorum des Lohgäber Wehlmanns alhier auf den 24ten Febr. 24ten Martii und 24ten April e. anberaumet worden; So werden gedachten Wehlmanns Creditores hierdurch citirt, in Termino Licitationis Morgens um 9 Uhr vor hiesigen Stadt-Gerichte zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig ad protocolum zu geben, und hinreichend zu justificiren, oder zu gewärtigen, das sie hiernächst zu diesem Vermögen abgewiesen, nicht weiter gehret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

In Rügenwalde, verkauft der Herr Senator Lisco, seine zwischen des Feldnebels Herrn Westphalen und des Baummann Hisselcken Hiert-Wart, vor dem Stein-Lohr belegene halbe Hufe, an den Kaufmann, Herrn Seier. Diejenigen also, welche darvon eine Prätension haben, wollen sich den 16ten Martii e. coram Magistrato melden, da denn nachher kein Gehör gegeben wird.

Der Raschmacher Meister Daniel Ludwigs Sannier in Stargard auf der Jhna, hat seinen vor dem Walthor auf der Clemptischen Wiese belegenen Ackerhof, desgleichen auch seine im Huel Felde belegene ganze Hufe Landes verkauft, und soll dem Käufer den 16ten Martii a. e. die Verlassung darüber erteilet werden; so können also diejenigen, so an diesen Grund Stücken einige Forderung zu haben vermeynen, sich in Termino bey dem Französischen Gericht daselbst Vormittags um 11 Uhr, einfinden, und ihre Jura sub nona preclusionis, wahrnehmen.

Zu Stolpe wollen Titores seligen Vlecher Schulzen Kinder, ihrer Pflege-Befohlenen am Sands Berge, zwischen der Witwe Stegen, und des Tuchmachers Martin Schmidt Häusern auf der Altens Stadt belegenes Haus, plus licitanti verkaufen; als nun hierzu Termin auf den 5ten Martii und 26ten ejusdem, desgleichen den 16ten April a. e. angesetzt worden, so haben diejenigen welche Belieben tragen vorgemeldetes Haus, mobey Ställung und Scheune, zu erhandeln, nicht minder Creditores so daran eine gegründete Ansprache zu haben vermeynen, sich in gemeldeten Terminis, höchstens aber in ultimo den 16ten April a. e. des Vormittags um 11 Uhr dieselbst zu Rathhause zu melden, erstere ihren Vorh zu thun, letztere aber ihre Forderungen zu erwäisen, da denn plus licitanti Additionem, die sich nicht gemeldete Creditores oder Praclusionem zu gewärtigen haben.

10. Herrschaften so Bediente verlangen.

Es wird alhier zu Stettin ein Bedienter verlangt, welcher von guter Ansehens, auch wo möglich, seiner Profession ein Schneider; solte sich ein solcher finden, so sey selbiger bey dem Besieger hiesiger Zeitung nähere Nachrich erhalten.

II. Personen so entlaufen.

Da zu Stettin den 17ten dieses von einer Dienstmagd Nahmense Maria Schindlin, allerhand Französisch, Kleidungs und Wäsche, diebstahlsweise aus einem Hause entwendet worden, auch Geld auf ihrer Herrschaft Nahmen aufgenommen, und sich wie man Nachricht hat auf das Land begeben; Als werden alle und jede, sowohl in der Stadt, als auf dem Lande dienstlich ersucht, dem gedächte Schindlin zu Besichte kommen sollte, sie zu arrestiren, und es beym Verleger dieser Zeitung anzeigen, es sollen alle Kosten, nebst einem Recompens erstatret werden. Sie trägt einen rothbraunen mit blau und weißen Streifen melirten Rock, und dergleichen Camisol, ist stark vom Gesichte und Pochen grüblig, hat eine blaue Schürze vor, und schwarze Mües auf, ist karden Leibes und hat geschwollene Füße.

12. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sind 215 Rthlr. unter einer Curatel befindliche Gelder, verbunden, welche auf ein sichere Hypothec mit Consens eines Hochwürdtigen Consistorii ausgethan werden sollen; Wer solche à 5 pro Cent aufnehmen will, kann sich bey dem Königl. Consistorio melden auch allensfalls durch den Regierungs Secretarium Dalig deshalb Anfrage thun lassen.

80 Rthlr. Pulverscher Kinder-Gelder stehen zur Ausleihe parat; wer solche benöthiget ist, und hinreichende Sicherheit bestellen kan, der wolle sich bey denen Vormündern erwehnter Kinder, dem Eißler Wacker und Müller Dummert zu Anclam melden.

Es liegen zu Stettin 200 Rthlr. Kindergelder vorräthig in Sächsischen 8 Groschenstücken; Wer solcher benöthiget, und sichere Hypothec stellen kan, kan sich bey dem Schuhmacher Meister Schreiber in der Spiessstraße, oder bey Meister Kademacher in der Grabengieser-Straße melden.

Es liegen 140 Rthlr. Kinder-Gelder zur Ausleihe parat; Wer selbige benöthiget, und sichere Hypothec ausgethan werden sollen, wovon noch 186 Rthlr. an Brandenburgischen 8 Groschen rücken fürs handen; Wer nun dieses Geld nöthig hat, und dafür sichere Hypothec stellen kan, kan sich in Damm bey dem Trauer Duffen und Hamenstein melden.

13. AVERTISSEMENTS.

Der Bürger und Schuster Meister Gottfried Krause, verläset im nächsten Termino den 2ten Martii a. c. einen Edel Garten von 21 Fuß 9 Zoll lang, und 16 Fuß 10 Zoll breit, so zu seinen Wohnhause in der grossen Wollenweber-Straße zu Stettin gehört; Wer dagegen etwas einzuwenden vermempt, hat sich in obbedachte Tage Vormittage daselbst gebührend zu melden.

Der Herr Hauptmann von Werber zu Paris, verlangt 2 Bauern, 3 Dröschler, imgleichen 2 Knechte, 2 Jungen, und können diese Leute sich bey dem Herrn Hauptmann selbsten zu Stettin in der Krausen-Straße, in des Kaufmann Hoffen Hause, melden, auch dieses Frühjahr sogleich anziehen.

Da die ad instantiam Anne Dorothee Quintuskin, wieder ihren Ehemann, den von Greiffenbagen entwichenen Kayserlicher Sundling in puncto malitiosae desertionis veranlasser Edikäl-Patene zum Edel Termino praesentis auf den 29ten Martii a. c. zum Verhör präfigiret gewesen; So ist ein anderweitiger nachrichtlichen Achtung bekandt gemacht wird, zumahl bey dessen Anwesenbleiben die Bescheidung erlanget und der Klägerinn nachgegeben werden soll sich anderweitig ihrer Gelegenheit nach verbehalten zu können. S. gnar. Stettin den 27ten November, 1761.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

In Termino den 2ten Martii a. c. wird die vermittelte Frau Lobachen ihr zweytes an der Wall-Straße zu Stettin belegenes Wohn-Haus, an den Herrn Krieger Commissair Linden bey dem Lobasmen Stadt-Verleger vor, und ablassen; Etwanzige Contractanten haben sich also in Termino praesentis beliebig zu melden.

Es ist der Major von Gram, Hochlöblichen von Plettenbergischen Dragoner Regiments, vor einem viertel Jahr mit Tode abgegangen, und hat ein Testamentum nuncupativum hinterlassen, welches bey dem Regiments-Verleger bereits publiciret worden. Wannhinberg man sich gemähiget siehet zur Ver-
gahrung

gültung dieser Erbschafts Sache auf den 15ten Martii a. c. einen Terminum zu beordnen und alda diejenigen welche an diesen Nachlaß ex quocunque capite vel causa einige Ansprüche zu haben vermeynen, zur rechtlichen Darlegung dieser coram Commissione vorzulegen, sub praesidio daß den testamentarischen Herren Erben selbiger gerichtlich zu erkannt werden solle. Hohen-Ludow bey Kollow den 4ten Februarii 1762.

Berordnete Commissarien vom Regiment Blutenberg Dragoner.

Da den hiesigen Senatori und Assessori Herrn Abraham Dupont von kostbaren Calamianen schädlich nachgedacht worden, als wenn wegen eines beym Butters-Handel in Stettin gesuchten übermäßigen Gewinnes, selbiger von dessen Königlichen Gouvernement arretiret auch geprügelt worden; Höchstbedachtes Königliche Gouvernement solches als eine von nichtswürdigen Menschen erdachte und ausgeübete Unwahrheit, durch die Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten vom 20ten Januarii a. c. No. 5. declariret; So wird hierdurch demjenigen, welcher den Erfinder solcher Calumnien anzudeuten weiß und entweder bey Uns, dem Französischen Consule oder den gedachten Herrn Senator Dupont, mit Gewisheit meldet und darüber, eine raisonable Vergeltung versprochen. Baselmaek den 4ten Februarii 1762.

Bürgermeister und Rath.

Es ist in Stettin eine alte Frau mit Namen Dorothea Louisa Wolten verstorben, welche dem Thor-Schreiber Schulz im Berliner-Thor, ihre Verordigung aufgetragen, und demselben bey ihrem Leben ihr weniges Vermögen in solchen Bedarf abzugeben. Es wird also dieser Todesfall bekannt gemacht, damit die etwanigen nächsten Anverwandten sich deshalb bey ihm melden, und ihren wenigsten Nachlaß in Empfang nehmen.

In Rügenwalde in Hinterpommern, soll des seligen Herrn Lieutenant Sinnemanns mit seiner Ehefrau erichtete, und dem Stadtgerichte dafelbst insinuirte Testamentum reciprocum ad instantiam der Frau Wittwen gerichtlich eröffnet und den 9ten Martii c. in Rathhause publiciret werden; wornach sich die etwanigen Interessenten zu achten.

In Edsln ist des Hularen, Hochlöblich Wernerschen Regiments, Hirschels Ehefrat, den 7ten Januarii c. verstorben, und hat 14 Rthlr. Geld hinterlassen. Als nun deren Tochter vor, und aus Helms, sich wegen Erhebung solcher Gelder bey dem Magistrat gemeldet; so wird der verstorbenen Ehemann, dem Hularen Hirschel solches hierdurch bekannt gemacht, um innerhalb 6 Wochen seine Rechtsnahme bey dem Magistrat in Edsln wahrzunehmen, widerigenfalls die Gelder der verstorbenen Tochter Wortmund ausgehändelt werden sollen, und man ihm nicht weiter responsible seyn wird.

Zu Alten Damm will der Bürger Johann Joachim Steobanus, sein Haus in der Langen-Gasse, zwischen den Schmidt Lorenz, und den Bäcker Schirer belegen, den 15ten Martii c. a. gerichtlich verlauffen, welches sub praesidio bekannt gemacht wird.

Die Witwe Bödowen zu Varnhagen verkauft denn ihre zugeschlogenen Garten bey Daber, an dem Schmidt Meister Sageren dafelbst, so jemand wieder diesen Kauf und Verkauf etwas einzuwenden vermeynet, hat sich a dato binnen 3 Wochen bey E. C. Magistrat zu melden.

Zu Trepow an der Pollenke hat der Bürger und Bäcker Meister Johann Martens, seine Scheune vor dem Mühlen-Thor, am Strayonschen Wege, bey Meister Batschem an, für 50 Rthlr. an den Ehefrat der Ältermann Meister Stand verkauft, und geschlebet die Erlassung nach 30 Tagen.

Dafelbst hat die verwitwete Frau Rectörin Sanders, ein halb Morgen Acker vor dem Brandenburgischen-Thore, am Spigen-Berge, in Wittfelds, zwischen Carl Boigtens und Germern, für 40 Rthlr. an Martin Haffen verkauft und geschlebet die Erlassung nach 30 Tagen.

Dafelbst haben seligen Roggons Erben, ihre vor dem Mühlen-Thor bey Friedrich Kotelmann besetzte kleine Scheune, für 15 Rthlr. an den Brauer Johann Günzel verkauft, und geschlebet die Erlassung nach 30 Tagen.

Nach verkauft die Rectörin Sanders, 1 Morgen Acker vor dem Brandenburgischen-Thore vor Spigen-Berge an, nach der Treif herunterlaufend mit Johann Raters Erben, und einen Kirchen-Stück beendhabhet, für 60 Rthlr. welches hierdurch notifiziret und nach 30 Tagen der Publication der Kaufs Brief an den Bürgermeister Wittler als Käufer ausgehändigt werden wird.

Es ist in Anno 1758 ein in dem blesigen Haf treubandes ledige Boot, von dem Schiffer Johann Low gebergen worden. Da nun die Jahre her sich niemand dazu gemeldet; So wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit derjenige, den dieses Boot verlohren gegangen seyn sollte, a dato binnen 4 Wochen bey dem Stadt Gericht zu Neumayr sich melden, und wann er das Eigenthum davon erweisen, gegen das gemeinliche Berge-Lohn dieses Boot zurück nehmen; widerigenfalls nach Verlauf dieser 4 Wochen keine weitere Anforderung angenommen werden wird.

Erster Anhang.

Num. VIII. den 27. Februarii, 1762.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

14. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

In der Königl. Buchhandlung ist zu haben: 1.) Gatterer Handbuch der neuesten Genealogie und Heraldik, worinnen aller jetzigen Europäischen Potentaten Stammtafeln und Wapen enthalten sind, 8. 1762. 1 Bdlr. 8 Gr. 2.) Beiträge zur Staats- und Kirchengeschichte, 12tes bis 13tes Stück, 8. 1762. 12 Gr. 3.) Dreimanns Predigt am Neujahrstage über Luc. 2, 21. 8. 1762. 3 Gr. 4.) Letztes de Monsieur Gellens, 8v 1762. 8 Gr. 5.) Oeuvres de Montesquieu, 4 Tom. 8v 1761. 4 Bdlr. 6.) Schauplay des gegenwärtigen Kriegs durch accurate Plans von den wichtigsten Battallen und Belagerungen, 8r. fol. 1762. 1 Bdlr. 8 Gr. 7.) Gedanken von den neuen Heidenthum, welches einige Weltweis aufzuweichen bemüht sind, nebst einiger Nachricht von der Beschaffenheit der Tractaten, die unumwandelbare und ewige Religion, der Baum des Erkenntnisses Guten und Bösen, und Geheimnisse zur Erläuterung unsrer Zeit, 8. 1762. 12 Gr. 8.) Poetische Rede auf den Geburtstag des Königs, welche den 22ten Januarii 1762 in Stargard gehalten, 8. 1762. 2 Gr.

In der den 2ten Martii bey dem Notario Bourmieg in Stettin zu haltenden Auction werden auch 3 Sutschen, ein Packwagen, Pferde-Geschire mit Messing beschlagen, Sattels, eine silberne Taschenuhr, verschiedenes Silber-Geräthe, gute Manns-Kleider, Hüte, Lische, Gewehre, Hausgeräthe und 1 Bettstuck mit verauctioniret werden.

Es sollen am bevorstehenden Mittwoch, als den 2ten Martii, in des Herrn Otto Hauje auf dem Hofmarkt, einige süden Brantwein scheinlich verauctioniret werden. Liebhabere werden alle ersucht, Vormittag von 10 bis 12 Uhr sich dafelbst einzufinden. Auch sind bey dem Kaufmann Blou alle Sorten von Weine, besonders recht guter Champagner zu haben.

Bey dem Kaufmann Christian Schmidt am Neuhof, liegen noch einige Orkoff Weinbästen zum Brantwein-Destilliren, wie auch etliche 100 Pfund Abraham-Berg-Toback zum Verkauf; Kaufsüchtige werden billig accommodirt werden.

15. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem das im Pommerschen Kreisse belegene, und denen Graflich von Küssowischen Kindern zugehörige Guth Klein, auf Krinitz dieses Jahres mit allen dazu gehörigen Pertinentien und Inventarien, nichts davon ausgenommen, auf 3 oder 6 Jahre verpachtet werden soll; Als wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht, und können sich diejenigen, so gedachtes Guth in Pacht nehmen wollen, bey dem jetzigen Vormund, Herrn Hauptmann von Warenshagen in Stettin, oder dessen Mandatario, Herrn Bürgemeister Wegner zu Kleinem-Berlinken melden, da dann denjenigen, welcher die annehmlichen Conditionen, nebst gehöriger Caution oder baaren Vorstand offeriren wird, solches, jedoch mit Consens des hochlöblichen Pupillen-Collegii verpachtet, und der Contract darüber erbetlet werden soll.

Da das in Nemitz dem seligen Herrn Major von Dilmarsdorf Erden zugehörige Antheil Gutes, imgleichen der Schulden wie auch Bauer- und 2 Cossäthen-Höfe dafelbst, gegen künftigen Warten anders weitig verpachtet werden sollen, und dann Terminus licitationis auf den 22ten Martii. s. angesetzt; so können sich alsdenn die etwanigen Pächter zu diesen vorbezeichneten Stücken in Termino erbetler bey dem Herrn Hofrath von Quickmann in Stettin, oder bey dem Notario Curtius in Greiffenberg melden, da denn mit denen Reißhieben contractirt werden wird.

Das Graflich Flemmingsche Guth in Basenthin, zwischen Gollnow und Gülgow gelegen, wird mits dem Vermuthen auf insehenden Ockren pachtlos; es ist dabey guter Acker und Heuschlag, Heide und Weide, Wäld und andere Regalien, und soll solches anderweitig drey Jahr auf eine leidliche Pacht verarszendiret werden. Wenn nun ein oder ander Vermalter noch nicht mit einem Guth versehen, und dieses zu pachten willens ist, der wolle sich ehe je lieber bey dem Secretario Müller in Stettin, als Justitiario in Basenthin, melden, nach Beschaffenheit des Gutes dafelbst erkundigen, die Conditiones erfahren und bedürftigen, das sofort mit ihm contractirt werden soll.

16. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Wem Armen-Kassen zu Alten Stettin liegen an eingekommenen Capitalen und Vermächtnissen 2200 Rthlr. in August d'Or, Brandenburgisch und Sächsisch ein Drittel stücken zur Ausleihe parat; Liebhabere haben die Wahl so wohl in anrändigen Summen als Münz-Gelden.

Bei der St. Petri Kirche zu Alten Stettin liegen an eingekommenen Capitalen 500 Rthlr. in Brandenburgisch ein Drittel stücken, zur Ausleihe parat; weshalb Liebhabere sich bey denen Herren Provisoren melden können.

520 Rthlr. Preussisch courant und 450 Rthlr. Sächsisch ein Drittel stücken Kinder-Gelder, seyn so gleich auszubau; Wer solche benötiget und sichere Hypothek stellen kann, beliebe sich bey Schiffer Gottfr. Müschen und dem Hn. Bacc. Meißner Gercken, in der Baum-Stettin zu melden.

17. Avertisements.

Es ist den 10ten hujus ein silberner Tisch-Löffel bey dem Gold- und Silber-Arbeiter Mierck in Stettin zum Verkauf gebracht worden. Weil der Löffel ihm verdächtig geschienen, so hat er denselben angehalten. Es belieben also diejenigen, so ein Löffel entwandt, sich bey ihm zu melden, und wenn solcher zugehört, wieder an sich zu nehmen.

Nachdem zu Colberg des seligen Hütlicher Meißner Ritten Wittwe, das von ihrem Manne vermögte Testament sub publicato den 10ten Februarit c. erredete; und in der Kloster-Casse zwischen Herrn Böhmmer und Elsässer Meißner Ritten Wohnungen belegene Wohnhaus; an den vorzigen Bürger und Wets Räder Meißner Rippomen erlich verkauft; so wird dieses ordnungsmäßig hiedurch bekannt gemacht; und können diejenigen; so an dem Hause quest, oder an der Wittwe Ritten einige Ansprache zu haben vermoögen; sich binnen 4 Wochen von dem Käufer Meißner Rippomen zu Colberg melden; nach der Zeit man aber seinen weiser resplicable seyn wird.

Zu Wälth hat des verstorbenen Antz-Schächter Meißner Weidling, ihr in ihren Sohn, den Bürger und Schlächter Meißner Johann Weidling, ihr in der kleinen Bau-Strasse, zwischen dem Bürger und Säger Johann Ludwig Köhler, und der Fuhr-Strassen- Ecke belegenes Haus, zum perineurion verkauft und ist Terminus zur gerichtlichen Vor- und Ablassung auf den 4ten Martii c. a. angesetzt; welches dem Publico Königlich allergnädigster Verordnung gemäß hiemit bekannt gemacht wird.

Zu Alten Damm will der Bürger Johann Weidenwald, sein Haus in der Laugen Gasse daselbst belegen, den 1ten Martii c. a. gerichtlich verlassen; welches hiedurch sub praedicio bekannt gemacht wird.

Zu Alten Damm will der Bürger Peter Timm, sein in der Plön-Strasse, neben Gerhardtens belegenes Haus, den 15ten Martii c. gerichtlich verlassen; welches hiedurch sub praedicio bekannt gemacht wird.

Zu Alten Damm will der Bürger und Schneider Meißner Christian Gottlieb Ledwald, sein Haus auf der Stettinischen Vorstadt daselbst, zwischen Gottfried Müllern und Martin Kessler belegen, den 15ten Martii c. a. gerichtlich verlassen; welches hiedurch sub pana praclusi bekannt gemacht wird.

Es will jemand in Stettin einen zwar alten doch aber noch brauchbaren Nachwagen kaufen; Wer nun einen dergleichen abgeben kann, beliebe es dem Regierungs-Secretario Labes anzugehen.

Wann man nicht erfahren kan, ob dar eine Erde, welcher annoch in dem sogenannten Rammischen Begräbniß in der St. Petri Kirche zu Alten Stettin berechtiget seyn möchte, annoch am Leben; so wolle ich derselbe im letztern Falle melden, sonsten solches gegen künftigen Johann verkauft werden soll.

Bartholomäus Volk, verkauft seine Windmühle zu Käselig, an seinen Bruder Joachim Volk für 300 Rthlr. Terminus ist sub pana praclusi auf dem Antze Porck den 10ten Martii angesetzt.

Als der Ober-Baumschreiber Herr Wollert zu Stettin mit Tode abgegangen, und nach sich eine testamentarische Disposition hinterlassen, welche in Terminus den 6ten Martii c. a. Nachmittags um 2 Uhr in des Herrn Regierungs-Advocati Crammons Logis, in des Herrn Seabini Postath Hause publiciret werden solle; so wird solches denen etwaigen Herren Interessenten bekannt gemacht, damit sie der Publication mit bewohnen können.

Es hat die Wittwe Wrenigen, ihr alhier in Stettin, an der Wall-Strasse Ecke am Berliner Thor, zwischen Wieme Witten und Wittme Küseln inne belegenes Wohnhaus, an den Colonih und Büchsenhäuftrer Meißner Franz Ludwig Tapernow verkauft; Terminus zur Vor- und Ablassung ist auf den 14ten April c. festgesetzt; Wer also an diesem Hause einen gegründeten Anspruch zu haben vermoöget, muß sich im bemeldeten Terminus Vormittags bey dem dieselgen Französischen Gerichte melden, und seine Jura daselbst sub pana praclusi & perpetui silentii verificiren.

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerischen Postämtern für 2 Gr. zu bekommen.